



Bestätigung des Arbeitgebers zum Formblatt

„Erklärung zum Bedarf einer Notfallbetreuung“

Ab Montag, den 16. März 2020 sollen Infektionen vermieden und möglichst viele Infektionsketten unterbrochen werden. Daher findet kein Unterricht mehr statt! Das Angebot einer Notbetreuung in Schulen steht nur den Eltern offen, die beide als Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende des Kindes, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Allgemeinverfügung vom 13. März 2020, Nr. 3). **Dies ist vom Arbeitgeber zu bestätigen.**

Ein Verstoß gegen die einschlägige und kraft Gesetz sofort vollziehbare Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.20, Az. G51-G8000-2020/122-65, ist gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit Bußgeld bewehrt. Eine Zuwiderhandlung kann nach § 74 IfSG strafbar

Arbeitgeber/Dienstherr

Name/Bezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Rufnummer/E-Mail-Adresse

Hiermit bestätigen wir, dass die/der Personensorgeberechtigte:

Name in Blockschrift

des Schülers

Vorname, Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Schule

Klasse

bei uns zur Aufrechterhaltung von städtischen oder staatlichen Kernfunktionen (kritische Infrastruktur) mit folgender Aufgabe betraut ist:

Beschreibung der Aufgabe

und daher an folgenden Tagen Bedarf an einer Notbetreuung hat.

_____ (Ort), den _____ (Datum)

Stempel der Organisation und Unterschrift des Vorgesetzten